Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1422

Der Bundesminister des Innern
IIA5 - 73 154 - 3458/59

Bonn, den 21. November 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Europäisches Musterbeamtenstatut**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Zimmer, Frau Dr. Hubert und Genossen — Drucksache 1350 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen wie folgt:

1. Der auf deutschen Antrag geschaffene Beratende Ausschuß für öffentliches Dienstrecht (Fonction publique) des Europarates hat die Aufgabe, ein Musterstatut und damit möglichst ein gemeinsames Beamtenstatut für alle europäischen Organisationen zu schaffen, denen Deutschland angehört. Die Vertreter der Bundesregierung nahmen ständig an den Beratungen des Ausschusses teil.

   Seit Anfang 1959 entsenden auch die Kommissionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Europäischen Atomgemeinschaft Vertreter zu den Beratungen.

2. Die Mitarbeit der Kommissionen der EWG, EAG und der Hohen Behörde der Montanunion zeigt, daß sie ebenso wie die Bundesregierung ein möglichst einheitliches Beamtenstatut anstreben. Für die Mitgliedstaaten dürfte das gleiche gelten.

3. Die Pressemitteilung über den Ministerratsbeschluß vom 11. September 1959 trifft zu. Die Grundsätze für die Gehaltsregelung der EWG und EAG, die in diesem Beschluß festgelegt sind, sind verschieden von den Gehaltsregelungen der 4 älteren europäischen Organisationen (Europarat, NATO, OEEC, WEU). Der Beschluß strebt aber eine einheitliche Gehaltsregelung für die beiden Brüsseler Gemeinschaften und die Montanunion an.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

4. Da die Verhandlungen in den Ministerräten noch schweben, läßt sich Abschließendes noch nicht sagen.

5. Der schon erwähnte Beratende Ausschuß des Europarates für öffentliches Dienstrecht — vgl. 1. — hat den Auftrag, alsbald den Vorschlag für ein Musterbeamtenstatut vorzulegen.

6. Ein Termin für den Abschluß der Arbeiten an dem Musterbeamtenstatut kann noch nicht angegeben werden.

Dr. Schröder